



GEMEINDE ERNDTEBRÜCK

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister - Postfach 100 120 - 57335 Erndtebrück

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klima-
Schutz und Energie des Landes NRW
Landesplanungsbehörde
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Per E-Mail: landesentwicklungsplan@mwike.nrw.de

Fachbereich	
[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]

Rathaus, Talstraße 27
57339 Erndtebrück

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
07.06.2023

Mein Zeichen
IV

Datum
24.07.2023

Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan NRW hier: Beteiligung der öffentlichen Stellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf das Beteiligungsverfahren zur zweiten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW wird wie folgt Stellung genommen:

- Dokument Planbegründung, Seite 5:
Das angestrebte Ziel den Zubau von Freiflächen-Solaranlagen erheblich zu steigern wird sehr kritisch gesehen. Die Gemeinde Erndtebrück ist, wie viele Kommunen in Südwestfalen, land- und forstwirtschaftlich geprägt. Bereits heute besteht, insbesondere in der Landwirtschaft, ein hoher Flächenbedarf. Aus Sicht der Gemeinde Erndtebrück sind diese Flächen für die Landwirtschaft weiterhin vorzuhalten, da auch diese einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge liefern. Daher sollte zunächst das Potenzial von Dachflächen und anderweitig versiegelten Flächen genutzt werden. Anders stellt sich der Sachverhalt bei Agri-Photovoltaikanlagen, die eine landwirtschaftliche Nutzung zulassen dar, welche auf bereits landwirtschaftlich genutzten Flächen eine sinnvolle weitere Nutzung darstellen können.
- Dokument Synopse, Seite 1:
Die Tatsache, dass eine Obergrenze des Flächenpotenzials für pro Kommune gesetzt wird, wird grundsätzlich begrüßt. Der Wert von 15 % ist jedoch sehr hoch und stellt mehr als das Achtfache des Wertes für das Land Nordrhein-Westfalen dar. Ein geringerer Wert, der eine ausgewogenere Verteilung zwischen einzelnen Kommunen nach sich zieht, wäre wünschenswert.

-2-

Wir haben gleitende Arbeitszeit!

Sprechzeiten:

Mo.-Fr. 8.00 - 12.30 Uhr
Mo.-Di. 14.00 - 16.00 Uhr
und Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo.-Fr. 8.00 - 12.30 Uhr
Mo.-Di. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 7.00 - 18.00 Uhr

Konten der Gemeindekasse:

Sparkasse Wittgenstein, Erndtebrück
IBAN: DE58 4605 3480 0000 3001 03 BIC: WELADED1BEB

Volksbank Wittgenstein eG
IBAN: DE22 4606 3405 0510 0094 00 BIC: GENODEM1BB1

oder nach Terminvereinbarung!

- Dokument Synopse, Seite 5:
Die mögliche Inanspruchnahme von Nadelwäldern ist nachvollziehbar. Wünschenswert dennoch eine Zielsetzung, dass tatsächlich vorhandene, intakte und nicht akut gefährdete Nadelwälder nach Möglichkeit nachrangig gegenüber Kalamitätsflächen als Standort für Windenergieanlagen zu wählen sind.
- Dokument Synopse, Seite 20:
Freiflächen-Solaranlagen sollten aus Sicht der Gemeinde Erndtebrück nur insofern in Windenergiebereichen in Anspruch genommen werden, als dass sie nicht für die Wiederbenutzbarmachung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke in Frage kommen.
- Allgemeines:
Durch das jüngste Waldsterben ist nicht nur in der Forstwirtschaft ein großer wirtschaftlicher Schaden entstanden, sondern ein wichtiger CO₂-Speicher erheblich verringert, der Lebensraum vieler Tiere maßgeblich verändert und ein Naherholungsraum teilweise verloren gegangen. Der Schutz von Laubwäldern und Naturschutzgebieten ist richtig und notwendig. Bei der Ausweisung neuer Windenergiebereiche sollte die ökologische Qualität der potenziellen Räume, auch vor dem Hintergrund notwendiger Zugewungen, in der Abwägung eine gewichtige Rolle spielen. Hiermit ist explizit nicht gemeint, dass zu Ungunsten von Windenergieflächen abgewogen werden soll, sondern bei der Festlegung potenzieller Fläche gegeneinander die naturräumlichen Gegebenheiten eine entsprechende Würdigung erfahren.

Mit freundlichen Grüßen

